



VON GRAFFENRIED
TREUHAND

**MEHRWERTSTEUER-SEMINAR
TEILREVISION DES MWSTG (inkl. MWSTV)**

Halbtagesseminar

**PRÄSENZVERANSTALTUNG
UND
LIVE-WEBINAR**

**Mit externem
Referent von
der Eidg. Steu-
erverwaltung**

Montag, 26. August 2024 (Vormittag) in **Zürich**

Mittwoch, 11. September 2024 (Vormittag) als **Live-Webinar**



SEMINARAUSSCHREIBUNG

Das revidierte MWSTG inkl. Verordnung sollen ja bekanntlich am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Während das Gesetz bereits steht, wird die Verordnung in Kürze publiziert.

Wir nehmen dies zum Anlass, ein Halbtagesseminar über die Änderungen der Teilrevision anzubieten. Im Rahmen unseres Seminars werden Sie insbesondere über die folgenden Themen informiert:

Ort der Leistung

Bei der Bestimmung von Art. 8 Abs. 2 MWSTG gibt es zwei Änderungen:

- von Reisebüros weiterverkaufte Reiseleistungen (z.B. Flüge, Hotelarrangements) unterliegen neu dem Erbringerortsprinzip, sind jedoch neu von der MWST ausgenommen
- für Bildungsleistungen ohne physisch anwesende Teilnehmer (z.B. Online-Kurse) gilt neu das Empfängerortsprinzip

Von der Steuer ausgenommene Leistungen

Im Bereich des Gesundheitswesens sind bei den Steuerausnahmen drei Neuerungen zu verzeichnen. Im Bereich der Erziehung und Bildung wurde der Begriff der Fortbildung mit dem Begriff der Weiterbildung ersetzt. Auch im Bereich der Kultur und bei den Gemeinwesen haben sich Änderungen ergeben.

Subventionen

Bezeichnet ein Gemeinwesen die von ihm ausgerichteten Mittel als Subvention, dann gelten diese als Subvention im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG. Damit sollen die endlosen Diskussionen, wann eine Subvention und wann ein Leistungsaustausch vorliegt, in Zukunft vermieden werden. Mit dieser Bestimmung kann aber das Entgelt für einen klaren Leistungsaustausch wie z.B. einen Fahrzeugkauf, nicht zur Subvention umqualifiziert werden. Ist die Qualifikation der Subvention nun wirklich einfacher?

Jährliche Abrechnung

Neu ist neben der vierteljährlichen, der halbjährlichen und der monatlichen Abrechnung auch die jährliche Abrechnung der MWST möglich. Doch was bedeutet dies für die steuerpflichtige Person und was sind mögliche Stolpersteine.

Weitere geplante Neuerungen in der MWSTV

Saldosteuersatz

- Nicht anwendbar für Unternehmen mit Sitz im Ausland
- Beim Wechsel in den SSS: Eigenverbrauch, beim Wechsel aus dem SSS: Einlageentsteuerung
- Zwingender Wechsel zur effektiven Methode, wenn Grenzen in drei aufeinanderfolgenden Steuerperioden überschritten
- Anzahl der anwendbaren SSS ist nicht beschränkt. Wesentlichkeitsgrenze von 10%, dass SSS bewilligt wird bleibt
- Regelung für Mischbranchen fällt weg
- Steueranrechnung für Exporte (Form. 1050), fiktiver Vorsteuerabzug (Form. 1055) sowie Margenbesteuerung (Form. 1056) fallen weg
- Wechsel aus dem PSS und in den PSS jeweils nach einer Steuerperiode möglich

Meldeverfahren

- Bei Barzahlung von Beträgen über CHF 15'000 (exkl. MWST) zwischen Steuerpflichtigen ist das Meldeverfahren anzuwenden



Seminarziele / Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an steuerpflichtige Personen wie auch an Treuhänder und Steuerberater, die

- à jour sein wollen,
- überprüfen wollen, ob sie Änderungen und Neuerungen richtig umgesetzt haben,
- auf sich abzeichnende Veränderungen vorbereitet sein wollen, um ihre Kundschaft proaktiv beraten zu können,
- an praktischen Lösungsansätzen aus dem beruflichen Alltag Interesse haben.

Bei unserem Seminar steht der Praxisbezug im Vordergrund. Unsere äusserst erfahrenen Dozenten sind Praktiker und verfügen dank ihrer langjährigen Tätigkeit in der Mehrwertsteuerberatung und bei der Eidg. Steuerverwaltung über ein grosses Hintergrundwissen. Sie würden sich freuen, Sie an unseren Veranstaltungen begrüssen zu dürfen. Selbstverständlich wird Ihnen eine umfassende **Kursdokumentation** abgegeben, welche in der Seminargebühr enthalten ist.

als Live-Webinar

Mittwoch, 11. September 2024
08.30 – 12.00 Uhr

in Zürich

Montag, 26. August 2024
SIB Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie AG
Lagerstrasse 5, 8004 Zürich

In unmittelbarer Nähe des HB Zürich. Bequem zu Fuss erreichbar.

ab 08.00 Uhr **Begrüssungskaffee**
08.30 – 12.00 Uhr **Seminar**

Seminargebühr

CHF 390.00 (zuzüglich MWST)
(inkl. Seminarunterlagen)

Anmeldefrist

15. August 2024

**Seminar-
Sekretariat**

Frau Nadia Steiner
info@graffenried-treuhand.ch
Tel. 031 320 56 11

Im Falle einer Verhinderung sind Ersatzpersonen erwünscht. Bei Abmeldungen nach der Anmeldefrist bis 10 Tage vor dem Anlass wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben, bei späteren Abmeldungen oder Fernbleiben wird die gesamte Seminargebühr fällig.

Alle Teilnehmenden erhalten nach dem Seminar eine Teilnahmebestätigung.

Melden Sie sich noch heute direkt über den nebenstehenden QR-Code oder auf www.graffenried-treuhand.ch an.





IHRE DOZIERENDEN



Karin Merkli

MAS FH in Mehrwertsteuer, LL.M. VAT,
dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling
Dozentin bei verschiedenen Bildungsveranstaltungen



Pierre Scheuner

dipl. Steuerexperte, Fürsprecher
ehem. Teamchef im Rechtsdienst der Hauptabt. MWST bei der Eidg.
Steuerverwaltung
Dozent bei verschiedenen Bildungsveranstaltungen
Autor bei der Steuerrevue

Unser externer Referent von der Eidg. Steuerverwaltung



Roger Zbinden

dipl. Steuerexperte,
Teamchef bei der Hauptabt. MWST bei der Eidg. Steuerverwaltung
Langjährige Dozententätigkeit